

Bis zu 60 Prozent Zuschuss



Die Corona-Pandemie hat auch die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in ihrer ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode im großen Sitzungssaal im Landratsamt Rosenheim beschäftigt. So wurde unter anderem beschlossen, Freie Träger, die aufgrund von Ausgangsbeschränkungen und Betretungsverboten während der Corona-

Pandemie, ambulante Angebote für Kinder- und Jugendliche nicht durchführen konnten, finanziell unter die Arme zu greifen. Der Landkreis übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 60 Prozent des entstandenen Defizits. Der Beschluss fiel einstimmig aus.

Wie der Leiter des Jugendamtes Johannes Fischer sagte, treffe dies zum Beispiel auf den Bereich der Schulbegleitung zu. Aufgrund des Betretungsverbotes konnten die Kinder nicht in ihrem häuslichen Umfeld beraten oder begleitet werden. Viele Träger seien sehr kreativ geworden, um trotz der Pandemie, Angebote umzusetzen und Kontakt zu den Familien zu halten. Dennoch seien finanzielle Einbußen entstanden, die die Freien Träger der Jugendhilfe stark belasten. Die Gefahr, das aufgrund der fehlenden Einnahmen Träger wegfallen, sei groß, sagte Fischer und appellierte an die Ausschussmitglieder, die Freien Träger in dieser Situation zu unterstützen.

Auch Eltern werden bei den Kosten für die Kindertagespflege in der Zeit des coronabedingten Betretungsverbots finanziell entlastet. Von 16. März bis 10. Mai konnten die Betreuungsangebote, mit Ausnahme von Notbetreuungen, nicht in Anspruch genommen werden. Der Freistaat Bayern übernimmt die

Beitragskosten für diesen Zeitraum, allerdings nur, wenn das Kind im jeweiligen Monat nicht einen Tag betreut wurde. Im anderen Fall muss der volle Betrag von den Eltern gezahlt werden.

Für April könnten die Eltern von 216 Familien von dieser Kostenerstattung profitieren, im Mai waren 42 Kinder durchgehen zu Hause und im Juni noch 12 Kinder. Um die Familien hier zu entlasten, wurde im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen, für diese Zeiträume nicht pro Monat sondern wöchentlich abzurechnen. Damit zahlen die Eltern nur für die Wochen, in denen ihr Kind tatsächlich betreut wurde. Die Differenz übernimmt der Landkreis Rosenheim.

Im Landkreis Rosenheim werden aktuell 270 in der Kindertagespflege betreut. Die Kindertagespflege ist eine flexible und familiennahe Betreuung in kleinen Gruppen. Die Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson oder der elterlichen Wohnung statt.